



3. Elterninformation für das Schuljahr 2021/22

Wolgast, 13.10.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) hat eine neue Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE-Schema) erarbeitet. Sie finden/Ihr findet dieses auch auf unserer Homepage unter „Schreiben aus dem Ministerium“.

Ich möchte kurz die wichtigsten Informationen zusammentragen:

Bei schweren Symptomen, wie z. B. Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht), Halsschmerzen, Schnupfen (nicht durch Heuschnupfen oder Allergie verursacht), Fieber (größer oder gleich 38 Grad Celsius), Kopf- oder Gliederschmerzen, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns oder gastrointestinale Symptome (Durchfall, Erbrechen) besteht weiterhin ein Betretungsverbot der Schule.

Nach Abklingen der Symptome muss eine Selbsterklärung vorgelegt werden, in der bestätigen Sie oder im Falle der Volljährigkeit ihr selbst, dass entweder ein aktueller negativer Testnachweis, z. B. ein PCR-Test, der kein POC-Antigen-Test (Selbst- oder Schnelltest) ist, vorliegt und seit 48 Stunden Symptomfreiheit besteht oder ein Schulbesuch nach ärztlicher Einschätzung möglich ist.

Diese Selbsterklärung verbleibt nicht in der Schule, sondern wird lediglich bei der Klassenleitung bzw. dem Tutor vorgezeigt. Sie kann auch formfrei erfolgen. Die Verwendung des vom Ministerium erstellten Formblattes zur Selbsterklärung wird jedoch empfohlen. Auch dieses finden Sie auf unserer Homepage.

Treten bei Schülerinnen und Schülern, unabhängig von der risikogewichteten Einstufung des LAGuS, nur leichte Symptome, [z. B. Kratzen im Hals, Halsschmerzen, leichte Abgeschlagenheit, leichte Kopf- oder Gliederschmerzen, verstopfte und/oder laufende Nase, Niesen, leichter Husten, kein Fieber, keine Atemnot, kein Geruchs- oder Geschmacksverlust] auf, besteht kein Betretungsverbot. Es ist dann auch keine Selbsterklärung abzugeben. In diesem Fall wird lediglich empfohlen, die Schülerinnen und Schüler zwei Mal in den ersten 5 Tagen seit Symptombeginn zu testen. Dies kann im Rahmen der an den Schulen üblichen Teststrategie (zwei Tests in der Woche) erfolgen.

Bitte geben Sie/gebt Ihr alle auf sich/euch acht und bleiben Sie/bleibt gesund.

Ihr / Euer

Karl-Uwe Roggow